

01.04.92

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die
Durchführung der EntschlieÙung des Rates vom 22. Juli 1975
(1987-1991) über die technologischen Probleme der nuklearen Sicher-
heit bei der Kernenergie

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates über die technologischen
Probleme der nuklearen Sicherheit bei der Kernenergie

Punkt 25 der 641. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, auf eine Ergänzung des Entwurfs einer RatsentschlieÙung dahingehend hinzuwirken, daß die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert werden, umfassende Anstrengungen zu unternehmen, daß vor allem die akuten Sicherheitsdefizite bei den Kernkraftwerken in den Staaten Mittel- und Osteuropas schnellstmöglich behoben und - soweit dies nicht möglich ist - die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Stilllegung der nicht nachrüstbaren Kernkraftwerke geschaffen werden.

Ausgeliefert am 01. APR. 1992 - 2 -

Der Entwurf der Ratsentschließung geht zu wenig auf die dringend notwendige Beseitigung der akuten Sicherheitsdefizite der in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke sowjetischer Bauart in den Staaten Mittel- und Osteuropas ein. Wie Inspektionen der IAEA und auch die deutschen Sicherheitsanalysen der Reaktoren von Greifswald und Stendal gezeigt haben, weisen die Kernkraftwerke in diesen Ländern erhebliche Sicherheitsdefizite auf. Zum Teil sind diese so umfangreich bzw. so gravierend, daß sie - wie etwa bei den Reaktoren vom Tschernobyl-Typ (RBMK) - durch Nachrüstmaßnahmen nicht zu beheben sind. Wie störanfällig die Reaktoren vom Typ RBMK trotz der seit 1986 durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen nach wie vor sind, zeigte der Störfall vom 24.03.92 im Reaktorblock 3 des Kernkraftwerks Sosnowi Bor bei St. Petersburg. Die RBMK-Reaktoren sind sobald wie irgendmöglich abzuschalten.

Da diese Länder jedoch derzeit weder in der Lage sind, die Beseitigung akuter Sicherheitsdefizite aus eigenen Mitteln zu finanzieren, noch über Kraftwerksreserven bzw. Strombezugsmöglichkeiten verfügen, um Kernkraftwerke außer Betrieb zu nehmen, zudem die erforderlichen Hilfsmaßnahmen aber auch die Kapazitäten einzelner Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft weit überfordern würden, ist die Europäische Gemeinschaft insgesamt gefordert, auch im Interesse ihrer eigenen Sicherheit diesen Ländern möglichst rasch eine umfassende technische und finanzielle Unterstützung zu gewähren, wobei auch die Hilfe von außereuropäischen Staaten (USA, Japan usw.) einzubeziehen ist.

Damit die notwendige Abschaltung der RBMK-Reaktoren in absehbarer Zeit realisiert werden kann, sollte die Europäische Gemeinschaft eine Initiative einleiten, die die Errichtung neuer Kernkraftwerke mit westlichem Sicherheitsstandard und die Nachrüstung der noch im Bau befindlichen Kernkraftwerke mit WWER-Reaktoren unter Beteiligung westeuropäischer Firmenkonsortien innerhalb der nächsten Jahre zum Ziel hat.